



ORTSRECHT DER GEMEINDE ELLGAU

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer



Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ellgau folgende, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

§ 1 Änderung

1. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 16.10.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Steuer beträgt bei sonstigen Hunden nach § 3 Abs. 1

| | | |
|----|---|----------|
| a) | für den ersten Hund | 50 Euro |
| b) | für den zweiten Hund | 75 Euro |
| c) | für den dritten und jeden weiteren Hund | 100 Euro |

2. § 4 Abs. 2 der Satzung vom 16.10.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Hundesteuer beträgt bei Kampfhunden nach § 3 für jeden Hund 1.000 Euro.

3. § 10 Abs. 1 der Satzung vom 16.10.2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuerschuld wird jeweils zum 15.05. des Jahres fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ellgau, den 20.12.2023

gez.

.....
Christine Gump
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die förmlich ausgefertigte Fassung wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.